

---

**3055/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 23.11.2009**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2009 unter der Zl. 3084/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang mit Bewerbungsunterlagen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 5:**

Bewerbungsunterlagen, die auf Grund einer Stellenausschreibung oder im Rahmen einer Initiativbewerbung dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) zugehen, werden gemäß der bestehenden Büroordnung behandelt: Die Unterlagen werden entgegengenommen und - sofern nicht ohnehin elektronisch eingelangt - eingescannt, protokolliert und als elektronischer Akt (ELAK) bearbeitet.

Bewerbungsunterlagen werden mit einem speziellen Zugriffsschutz versehen. Zugang zu physischen und elektronischen Bewerbungsunterlagen hat ausschließlich die Personalabteilung des BMeiA.

Physische Einlaufstücke werden sechs Monate aufbewahrt und dann ordnungsgemäß vernichtet.

Die elektronischen Akten werden jährlich auf die Erforderlichkeit der weiteren Aufbewahrung überprüft. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre nach dem letzten Bearbeitungsvorgang. Nach Ablauf dieser Frist werden die Akten aus dem ELAK-System gelöscht.